

# Überbehandlung

Leitlinien und Standesordnung der SSO verpflichten zu ethisch-korrektem Handeln gegenüber der Patientin, dem Patienten. «Zahnarzt und Patient sind gleichberechtigte Partner im Rahmen eines Auftragsverhältnisses, was gegenseitigen Respekt und umfassende Information voraussetzt.»

Überbehandlung gefährdet die Behandlungsqualität und damit die Patientensicherheit. Deshalb sind unnötige Behandlungen, insbesondere aus wirtschaftlichen Motiven, nicht akzeptabel. Solches Fehlverhalten verletzt die Standesregeln und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Gründe für Überbehandlungen sind verschieden und beschränken sich nicht nur auf falsche Anreize und Interessenskonflikte. Ebenso können die medizinische/technologische Entwicklung, mangelndes Bewusstsein, missverständliche Kommunikation zwischen Patientin und Zahnärztin oder falsche Erwartungen zu Überbehandlung führen.

Eine vertrauensvolle, verständliche Kommunikation mit dem Patienten beugt einer falschen Erwartungshaltung vor und reduziert das Risiko für spätere Vorwürfe, Abklärungen bei Begutachtungskommissionen oder gar für rechtliche Klagen.

## Individuelle Behandlungskonzepte

Der Zahnarzt richtet die Behandlung nach individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Patienten aus. Dabei berücksichtigt er die wirtschaftliche Lage des Patienten.

## Behandlungsoptionen

Ein Vertrauensverhältnis zwischen Zahnärztin und Patientin beinhaltet, dass Behandlungsoptionen besprochen werden. Die Zahnärztin erklärt und orientiert verständlich über die Behandlungskosten.

## Entscheid

Zahnarzt und Patient legen die Behandlung gemeinsam fest. Der Patient gibt sein Einverständnis im Bewusstsein der Kosten, Alternativen und Risiken und ist über die Notwendigkeit und den Ablauf der Behandlung aufgeklärt.